

Einreicher: CDU-Fraktion

Antrag öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Finanzen Rechnungsprüfung	20.02.2024						
Kreisausschuss	27.02.2024						
Kreistag Uckermark	06.03.2024						

Inhalt:

Prüfauftrag Einführung Bezahlkarte

Beschlussvorschlag:

„Der Kreistag des Landkreises Uckermark beschließt die Prüfung der Möglichkeit, kurzfristig auf eine bargeldlose Auszahlung von Leistungen an im Landkreis lebende, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigte Menschen umzustellen. Über eine mögliche eigenständige Einführung im Landkreis Uckermark ist dem Kreistag Bericht zu erstatten.“

Begründung:

Die bundesweite Einrichtung einer Bezahlkarte als Alternative zur Auszahlung von Bargeld eines wesentlichen Anteils von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Asylbewerber und Asylbewerberinnen sowie geduldete Personen wird durch die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland vorbereitet. Die Erarbeitung einheitlicher Standards findet gerade statt.

Einige Bundesländer gehen eigene Wege bei der Einführung eines bargeldlosen Systems zur Leistungsauszahlung, werden aber grundsätzlich eine Kartenlösung anstreben. Avisiert ist die Einführung des neuen Verfahrens noch in diesem Jahr.

Der genaue Zeithorizont ist damit noch nicht definiert.

Demgegenüber streben Städte und Kommunen wie auch Landkreise nach schneller Verringerung von Verwaltungsaufwand, der sich mit der steigenden Zahl von ankommenden Asylbewerberinnen und Asylbewerbern stetig erhöhte.

Einige Landkreise in verschiedenen Bundesländern haben bereits erste positive Erfahrungen mit der Einführung von Bezahlkarten für den genannten Personenkreis gemacht.

Die Entscheidung für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wurde teilweise begünstigt, wie beispielsweise aus dem Landkreis Eichsfeld berichtet wird.

Dass mit dem Entfall der Möglichkeit, Geld in die jeweiligen Herkunftsländer zu überweisen, ein möglicherweise bestehender Anreiz für den Antrag auf Asyl in der Bundesrepublik

Deutschland entfällt, ist einer der Gründe für eine bundesweite Einführung der Bezahlkarte, hat jedoch zunächst keinerlei Auswirkung auf die Höhe der Leistungen an Anspruchsberechtigte und den Haushalt des Landkreises Uckermark.
Möglich ist, dass die vorhandene Kaufkraft weniger abfließt und so dem lokalen Handel zu Gute kommt.

gez. Thomas Neumann

Unterschrift

12.02.2024

Datum